

| | | |
|-------------------------|-----------------------------|-----------------------------------------|
| Geschäftszeichen | Datum: 01.06.2026 | Drucksache Nr. 01-IV 2026-097 |
|-------------------------|-----------------------------|-----------------------------------------|

| | | |
|----------------------------------|---------------|--------------------------|
| Gremium Hauptausschuss | Termin | Beratungsergebnis |
|----------------------------------|---------------|--------------------------|

Umsetzung des § 2b UStG: Feststellung der Unternehmereigenschaft

Begründung:

In Folge der Neureglung des § 2b UstG hat sich die Unternehmereigenschaft für juristische Person des öffentlichen Rechts maßgeblich verändert. In der Vergangenheit waren diese nur im Rahmen von Betrieben gewerblicher Art steuerpflichtig (§2 Abs. 3 UstG alte Fassung). Durch die Gesetzesänderung erfüllen nun auch die Städte und Gemeinden die Voraussetzungen für die Unternehmereigenschaft mit der Konsequenz, dass diese verpflichtet sind auf ihre Verkäufe und Dienstleistungen Umsatzsteuer zu erheben. Im Gegenzug sind die Städte und Gemeinden bezüglich ihrer Eingangsrechnungen vorsteuerabzugsberechtigt.

Mit § 27 Abs. 22, 22a UstG hat der Gesetzgeber eine großzügige Übergangsfrist zur Anwendung des neuen Rechts eingeräumt, welche am **31.12.2026 endet**.

Der Übergangszeitraum wurde seitens der Verwaltung effektiv für den Umstellungsprozess genutzt. Unter anderem für:

- den Aufbau eines digitalen Vertragsmanagements inklusive einer Steuerprüfung,
- die Anpassung von Verträgen,
- die Umstellung interner Prozesse zur Früherkennung steuerlicher Risiken
z.B. monatliche Überprüfung des Umsatzsteuerausweises bei Auslandsrechnungen
sowie
- die Einrichtung von Stammdaten sowie neuer Konten in der Fachanwendung H&H.

Diese Maßnahmen sind notwendig, um ein **Tax Compliance Management System** aufzubauen (TCMS). Damit soll sichergestellt werden, dass alle steuerlichen Pflichten einer Kommune erfüllt werden.

Für die Feststellung der Unternehmereigenschaft der Stadt Wolgast wurden zunächst die kompletten Einnahmen der letzten Jahre (2020-2025) gesichtet und entsprechend steuerlich gewürdigt. Im nächsten Schritt wurden die Gesamtumsätze ermittelt, um feststellen, ob die Voraussetzungen für die Kleinunternehmereigenschaft erfüllt werden.

Nach § 19 UStG befreit die Kleinunternehmerregelung mit geringem Umsatz von der Umsatzsteuerpflicht. Voraussetzung ist, dass der Gesamtumsatz im Vorjahr maximal 25.000 EURO betrug und im laufenden Kalenderjahr 100.000 € nicht übersteigt. Kleinunternehmer weisen keine Umsatzsteuer aus, können jedoch auch keine Vorsteuer abziehen.

Die Auswertung der Einnahmen für 2025 ergab ein Überschreiten der maßgeblichen Umsatzschwelle. **Demzufolge ist die Stadt Wolgast ab dem 01.01.2027 ein Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz.**

Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Ermächtigungsgrundlage sind die meisten Einnahmen nicht steuerbar wie die Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen oder die Erhebung von Gemeindesteuern. In einigen Bereichen haben wir steuerbare aber steuerfreie Umsätze. Das betrifft überwiegend die Einnahmen aus dem Liegenschaftsbereich. Die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Räumlichkeiten usw. ohne besondere Ausstattung ist steuerbefreit nach § 4 Nr. 12 UstG.

Es ergeben sich jedoch Steuerpflichten für bestimmte Bereiche. Das betrifft beispielsweise:

- *Sponsoring*
- *Drittprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes*
- *Garagenvermietung*
- *Einnahmen im Hafengebiete*
- *Konzessionen*

Ab dem 01.01.2027 sind für die Stadt Wolgast die steuerrechtlichen Vorschriften vollumfänglich anzuwenden.

Das umfasst insbesondere:

- die ordnungsgemäße Rechnungserstellung nach § 14 UstG
- die Übermittlung der Umsätze für die Umsatzsteuerzahllast sowie den Vorsteuerabzug via Elster (Umsatzsteuervoranmeldung)
- die Meldung von innergemeinschaftlichen Leistungen in Form einer zusammenfassenden Meldung an das Bundeszentralamt für Steuern
- die Abgabe einer Jahressteuererklärung

| Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein | | Finanzierung | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------------------|
| Insgesamt: | Jährlich in Folge: | Zuschüsse/ Beiträge: | Eigenanteil: |
| Veranschlagung im | Ergebnishaushalt: | <input type="checkbox"/> Ertrag / | <input type="checkbox"/> Aufwand |
| | Finanzhaushalt: | <input type="checkbox"/> Einzahlung / | <input type="checkbox"/> Auszahlung |
| Betrag im Jahr 2026 : | | Produkt. Konto . | |
| Betrag im Jahr 2027 : | | | |
| Betrag im Jahr 2028 : | | | |
| Betrag im Jahr 2029 | | | |

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Roese-Mikolajczak, Sylwia** (Kämmerei),
Tel.: 03836/ 251-167, eMail: sylwia.roese-mikolajczak@wolgast.de

Anlagen:

Unterschrift